

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	20.02.2025	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	26.03.2025	öffentlich - Beschluss

Zentrum der kommunalen Abfallwirtschaft als öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) - Vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 05.02.2025

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss / der Stadtrat nimmt die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 05.02.2025 zur Kenntnis. Auf dieser Grundlage empfiehlt der Umweltausschuss / beschließt der Stadtrat die Weiterverfolgung der Beschaffungsvariante öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) gemäß Stadtratsbeschluss vom 13.03.2024 unter Beauftragung der Verwaltung wie folgt:

1. Ausschreibung und Vergabe der notwendigen Unterstützungsleistungen durch einen technisch-wirtschaftlichen sowie einen rechtlichen Berater mit Vorsehen stufenweiser Beauftragung.
2. Vorbereitung des projektbezogenen Vergabeverfahrens mit folgenden Maßgaben:
 - a. Planung, Bau, Finanzierung und technisches Gebäudemanagement des Abfallwirtschaftszentrums als ÖPP mit einer Laufzeit von 25 Jahren.
 - b. Herstellung der Zufahrtsstraße und der öffentlichen Entwässerung, soweit sie zur Erschließung des Abfallwirtschaftszentrums notwendig ist, als Annexleistung, unmittelbar finanziert aus dem städtischen Haushalt.
 - c. Vorlage der Ausschreibungsunterlagen zur Freigabe des Vergabeverfahrens durch den Umweltausschuss / Stadtrat.

Sachverhalt:

Am 13.03.2024 beschloss der Stadtrat auf der Grundlage eines Strukturierungsvorschlags „Fahrplan“ sowie des Ergebnisses eines Projekteignungstests für das Abfallwirtschaftszentrum

die Beschaffungsvariante öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) mit bestimmten Maßgaben weiter zu verfolgen. Insoweit wurde die Verwaltung mit einer ersten Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Erstellung einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung beauftragt (Referenzvorlage: Abf/0214/2024).

Infolgedessen wurden mit der Regierung von Mittelfranken Fragen zum Genehmigungserfordernis der Forfaitierung, insbesondere zur Umsetzung des Projekts in Anbetracht der aktuellen Haushaltsslage, zu Finanzierungsmodalitäten und deren haushaltsrechtlicher Auswirkungen sowie zu den Anforderungen an den Wirtschaftlichkeitsvergleich, abgestimmt. Grundsätzlich – so eine erste Einschätzung der Regierung – bestehen keine Bedenken gegen die Realisierung des Zentrums der kommunalen Abfallwirtschaft als ÖPP.

Daran anschließend erstellte das Ingenieurbüro Pfaller Ingenieure GmbH & Co. KG aus Nürnberg unter Einbindung der seitens der Verwaltung eingerichteten Projektgruppe (Rf. III, Abf, RA, Käm, GWF, ZVS) eine vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (siehe Anlage). In dieser werden die Kosten für die Umsetzung des Projektes in konventioneller Realisierung bzw. Eigenrealisierung (PSC) und in der Variante ÖPP über den gesamten Lebenszyklus direkt miteinander verglichen.

Es ergeben sich folgende Wirtschaftlichkeitsvorteile zugunsten der ÖPP-Variante (vgl. Seite 33/34) für den

➤ **Betrachtungszeitraum 25 Jahre:**

Barwertvergleich

Wirtschaftlichkeitsvorteil (ohne Risiko)	11,1%
Wirtschaftlichkeitsvorteil (mit Risiko)	16,6%

➤ **Betrachtungszeitraum 30 Jahre:**

Barwertvergleich

Wirtschaftlichkeitsvorteil (ohne Risiko)	11,0%
Wirtschaftlichkeitsvorteil (mit Risiko)	16,5%

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf das anliegende Dokument verwiesen.

Ergänzend dazu wird folgendes angemerkt:

- Auch wenn aus Erfahrungen mit ähnlich gearteten ÖPP-Projekten unterstellt werden kann, dass ein privater Partner bei der Umsetzung gleicher Nutzflächen nennenswerte Flächenoptimierungen in der Bruttogeschossfläche vornehmen wird, sind in beiden Varianten die Flächenangaben der Vorplanung aus Gründen der Vergleichbarkeit unverändert zu Grunde gelegt. Diesbezügliche, etwaige Einsparpotentiale sind demzufolge zum jetzigen Zeitpunkt (noch) nicht berücksichtigt, können aber im Rahmen eines späteren Vergabeverfahren realisiert werden.
- Die Bauzeiten sind bei beiden Varianten idealisiert dargestellt und können aus der praktischen Erfahrung heraus voraussichtlich nicht eingehalten werden. Maßgeblich ist insoweit allerdings, dass das Verhältnis beider Varianten als realistisch eingeschätzt wird.
- Gemäß Stadtratsbeschluss vom 13.03.2024 wurde sowohl eine Vertragslaufzeit von 25 Jahren als auch von 29 Jahren, 11 Monaten bzw. 30 Jahren betrachtet. Hinsichtlich des Wirtschaftlichkeitsvorteils bewegen sich beide Modelle auf gleichem Niveau. Die geringere Vertragslaufzeit von 25 Jahren erweist sich beim Gesamt-Kapitaldienst für die Investitionskosten

ten um ca. 2,2 Mio. EUR günstiger (vgl. die Gesamtsummen in den Tabellen auf Seite 25 und 27). Auf der anderen Seite ist die jährliche Belastung durch den Kapitaldienst bei 30 Jahren um rund 250 T EUR niedriger (vgl. die Werte in der Spalte „Kapitaldienst“ in den Tabellen auf Seite 25 und 27). Dieser Unterschied würde sich auf die notwendige einmalige Erhöhung der Müllgebühren nach überschlägiger Einschätzung (zum hypothetischen Stand Februar 2025) wie folgt auswirken:

Variante	25 Jahre		30 Jahre		Unterschied 25/30	
	Restmüll	Biomüll	Restmüll	Biomüll	Restmüll	Biomüll
Gebührenerhöhung in %	+ 21,6	+ 12,43	+19,74	+ 10,70	- 1,86	- 1,73
Gebührenerhöhung in € (60 l-Tonne)	+ 22,81	+ 8,67	+ 20,84	+ 7,24	- 1,97	- 1,43

Hinweis: Es handelt sich bei der Darstellung um keine konkreten Vorhersagen. Die angegebenen Werte vermitteln lediglich ein Gefühl dafür, in welchem Maße sich die Investitionskosten auf die Müllgebühren auswirken können.

Die Gebührenerhöhung ist bei einer Vertragslaufzeit von 30 Jahren um ca. 1,9 % (Restmüll) bzw. 1,7 % (Biomüll) geringer als bei einer Vertragslaufzeit von 25 Jahren. Beim kleinsten möglichen Abfallbehälter (60 Liter-Tonne) beträgt die Differenz etwa 2 EUR beim Restmüll und 1,40 EUR beim Biomüll pro Jahr. Demnach wäre die Mehrbelastung der Bürger/-innen zum Zeitpunkt der Gebührenerhöhung bei einer Laufzeit von 30 Jahren nur marginal geringer, so dass der insgesamt wesentlich niedrigere Gesamt-Kapitaldienst bei 25 Jahren aus Sicht der Verwaltung den Ausschlag geben sollte.

In der Sitzung des Unterausschusses wird ein Vertreter des Ingenieurbüros Pfaller für Fragen zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Verfügung stehen.

Im nächsten Schritt wird das Vergabeverfahren für Planung, Bau, Finanzierung und technisches Gebäudemanagement des Abfallwirtschaftszentrums mit einer Laufzeit von 25 Jahren sowie für die Herstellung der Zufahrtsstraße und der öffentlichen Entwässerung als Annexleistung vorbereitet. Für die Ausarbeitung der anspruchsvollen Vergabeunterlagen, insbesondere des Vertragsentwurfs und der funktionalen Leistungsbeschreibung sowie darüber hinaus für die weitere Begleitung des Projektes bis zur Baufertigstellung benötigt die Stadt einen (externen) rechtlichen sowie einen technischen-wirtschaftlichen Berater. Diese Unterstützungsleistungen werden daher zuerst ausgeschrieben, wobei eine stufenweise Beauftragung vorgesehen ist.

Gemäß dem ÖPP-Leitfaden des Bayer. Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr werden die projektbezogenen Ausschreibungsunterlagen dem Unterausschuss bzw. Stadtrat zu gegebener Zeit zur Freigabe des Vergabeverfahrens vorgelegt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr. im			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:					

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> -- Stark negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> - Negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> 0 Keine oder geringe Klimawirkung	<input type="checkbox"/> + Positive Klimawirkung	<input type="checkbox"/> ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung: <input type="text"/>				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): <input type="text"/>				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Abfallwirtschaft**

Fürth, 10.02.2025

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Abfallwirtschaft

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 20.02.2025

Protokollnotiz:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Umweltausschuss / der Stadtrat nimmt die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 05.02.2025 zur Kenntnis. Auf dieser Grundlage empfiehlt der Umweltausschuss / beschließt der Stadtrat die Weiterverfolgung der Beschaffungsvariante öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) gemäß Stadtratsbeschluss vom 13.03.2024 unter Beauftragung der Verwaltung wie folgt:

3. Ausschreibung und Vergabe der notwendigen Unterstützungsleistungen durch einen technisch-wirtschaftlichen sowie einen rechtlichen Berater mit Vorsehen stufenweiser Beauftragung.
4. Vorbereitung des projektbezogenen Vergabeverfahrens mit folgenden Maßgaben:
 - a. Planung, Bau, Finanzierung und technisches Gebäudemanagement des Abfallwirtschaftszentrums als ÖPP mit einer Laufzeit von 25 Jahren.
 - b. Herstellung der Zufahrtsstraße und der öffentlichen Entwässerung, soweit sie zur Erschließung des Abfallwirtschaftszentrums notwendig ist, als Annexleistung, unmittelbar finanziert aus dem städtischen Haushalt.
 - c. Vorlage der Ausschreibungsunterlagen zur Freigabe des Vergabeverfahrens durch den Umweltausschuss / Stadtrat.

**Beschluss: mit Mehrheit beschlossen
beteiligt: 0**

Ja: 14 Nein: 1 Anwesend: 15 Pers. be-

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 26.03.2025

Protokollnotiz:

Beschluss:

**Beschluss: mit Mehrheit beschlossen
beteiligt: 0**

Ja: 43 Nein: 3 Anwesend: 46 Pers. be-